

Apartheid in Südafrika

Autor(en): **N.O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **41 (1961-1962)**

Heft 4: **Afrika im Umbruch**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einklang zu bringen und die Häuptlinge umzustimmen? Ist die Führung der Partei für die einzelnen Zweige der Partei verantwortlich? Wie versucht die Partei ihre Popularität aufrechtzuerhalten? Wieviel Druck muß ausgeübt werden, um die Mitarbeit des Volkes bei neuen Entwicklungsprojekten zu gewinnen? Wie bedrohlich sind Nepotismus und Korruption? Wie äußert sich der latente Einfluß der althergebrachten politischen Denkweise der Eingeborenen? Solche Fragen, die weit mehr erfordern als die herkömmlichen Untersuchungen über die Ähnlichkeit der Staatsformen der neuen Staaten und jener der westlichen Demokratien, werden das Wesen der Politik im modernen Afrika erhellen.

Apartheid in Südafrika

N. O., JOHANNESBURG

Die Südafrikaner europäischer Abstammung haben mit der Einführung der Republik am 31. Mai 1961 und dem Austritt aus dem Britischen Commonwealth den jahrhundertealten Entkolonialisierungsprozeß besiegelt. Als wichtigstes Problem der neuen Republik bleibt aber die Entkolonialisierung der nichteuropäischen Bevölkerung. Seine Bedeutung wird leider noch von einem großen Teil der vorwiegend burischen Landbevölkerung des Transvaal und des Oranje-Freistaates sowie der vorwiegend englischen Landbevölkerung der Provinz Natal unterschätzt. Die Farmergemeinden, welche ihre Konzeption des Bantu aus ihren Erfahrungen mit den primitiven schwarzen Landarbeitern geformt haben, halten eine Revision des aus der Kolonialzeit überlieferten rassistischen Patriarchalismus für unnötig, ja gefährlich. Im niedrigen Beamten und im europäischen Arbeiter der Städte, welche beide die Konkurrenz des Bantu-Arbeiters fürchten, haben sie Verbündete gegen jede grundlegende Neuerung gefunden. Für diese mächtigen Wählerkreise der Regierung Verwoerd bedeutet «Apartheid» Beibehaltung und gesetzliche Verankerung der Vorherrschaft der europäischen Rasse.

Nun erfreut sich die Regierung Verwoerd auch der Unterstützung eines Großteils der liberaler gesinnten Kapprovinz sowie von Intellektuellen, Geschäftsleuten und Industriellen vorwiegend burischer Abstammung. Diese aufgeklärten Wählerkreise, welche sich durch wissenschaftliche Institute sowie Tages- und Wochenzeitungen an die Öffentlichkeit wenden, sehen in «Apartheid» nicht eine koloniale Beherrschung der Bantu durch die Europäer (Baaskap), sondern eine separate, parallele Entwicklung beider Rassen, welche prinzipiell die menschliche Gleichberechtigung impliziert.

«Apartheid» als Baaskap

Das Wort «Apartheid» wurde erst bekannt, als die National Party unter Dr. D. F. Malan im Jahre 1948 die Parlamentswahlen gewann und die Regierung Smuts stürzte. Die Emanzipation der afrikanischen Völker schien damals noch keine akute Gefahr, und die weißen Südafrikaner verstanden unter «Apartheid» kaum etwas anderes als Baaskap. In den folgenden 10 Jahren hat die Regierung unter den Ministerpräsidenten D. F. Malan, J. Strydom und H. Verwoerd eine Reihe von Gesetzen eingeführt, welche die Alleinherrschaft der Europäer und den politischen Ausschluß der Bantu, zumindest außerhalb der Bantu-Reservate, bedeuten und welche auf soziale und wirtschaftliche Rassenunterdrückung hinauslaufen.

Mischehen und alle geschlechtlichen Beziehungen zwischen Angehörigen verschiedener Rassen wurden verboten. Alle Einwohner Südafrikas wurden nach Rassen klassifiziert und der Bevölkerung wurden getrennte Wohnbezirke zugewiesen. In städtischen Gebieten wurden Bantu im Baugewerbe nur noch als Hilfsarbeiter zugelassen, und überhaupt wurden gewisse Beschäftigungsarten Angehörigen bestimmter Rassen vorbehalten. Gemischte Gewerkschaften wurden verboten und den Bantu das Recht, zu streiken, abgesprochen. Die Bewegungsfreiheit der Bantu wurde eingeschränkt, insbesondere in städtischen Gebieten, wo sie zum Tragen von Identitätsausweisen verpflichtet wurden. Die Rassentrennung in öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsmitteln wurde verschärft. Die Bantu-Erziehung wurde an das Ministerium für Bantu-Angelegenheiten übertragen und selbst auf der Universitätsstufe von der Erziehung der Europäer getrennt. Die Parlamentsvertreter der Bantu wurden abgeschafft. Das Gesetz zur Unterdrückung des Kommunismus wurde benützt, um die Bildung einer Führerschicht unter den städtischen Bantu zu verhindern. Kurz, wer von «Apartheid» die gesetzliche Verankerung der Rassendiskrimination und die systematische Unterdrückung der Nicht-Europäer erwartete, wurde nicht enttäuscht. Erst die internationale Emanzipations-Bewegung der Afrikaner und ihre Rückwirkungen auf die Südafrikanische Union haben zu einer positiveren Auslegung der «Apartheid» geführt.

«Apartheid» als separate Entwicklung der Rassen

Angesichts der erwachenden politischen Aspiration der Bantu kamen die Buren auf ihre überlieferte Idee der territorialen Ausscheidung der Rassen zurück. Als 1652 die erste holländische Kolonie am Kap errichtet wurde, war das Gebiet der heutigen Union nur spärlich besiedelt, und zwar von den gelblichen Hottentotten und den kleinen Buschmännern, welche heute fast ausgerottet sind. Nur in der Nordostecke stießen Bantu-Stämme allmählich von Norden nach Süden vor. Erst ungefähr hundert Jahre nach der Ankunft der Europäer kam es zur ersten Fühlungnahme zwischen Bantu und holländischen Siedlern. Es blieb die Politik der Holländer, ihre Siedlungsgebiete und die der Bantu deutlich getrennt zu halten, und selbst Mitte des letzten Jahrhunderts, als die burischen Pioniere in die Gebiete der heutigen Provinzen Oranje-Freistaat, Transvaal und Natal vorstießen, schieden sie ihre Siedlungsgebiete von denen der Bantu ab.

Die staatsrechtliche Einverleibung der Bantugebiete und damit die Gründung eines vielrassigen Staatsgebildes erfolgte unter britischem Einfluß in der zweiten Hälfte des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts. Sie lief parallel mit einer Intensivierung der Landwirtschaft, welche zu der Anwerbung von Bantu-Landarbeitern auf europäischen Farmen führte. Das Aufblühen der Minen- und der Sekundär-Industrien zog weitere Bantu in das europäische Gebiet hinüber, so daß die staatsrechtliche Integration mit der wirtschaftlichen übereinstimmt.

Im heutigen Stadium möchte ein Großteil der Europäer Südafrikas diese Entwicklung rückgängig machen. So abwegig diese Idee auf den ersten Blick scheint, darf man doch nicht vergessen, daß die Südafrikanische Union noch kein intensiver, konsolidierter Staat mit festen Grenzen ist, wie man sie von Europa her kennt. Noch immer steht das Traktandum der Einverleibung der britischen Territorien Basutoland, Swaziland und Bechuanaland auf der Traktandenliste, und Großbritannien hat sich gesträubt, diese Länder der Unionsregierung zu unterstellen. Nun fragt die Unionsregierung, ob sie nicht aus ihrem eigenen Gebiet weitere solche Staaten ausscheiden sollte, um dadurch eine Lösung des Rassenproblems anzubahnen.

Die Politik der territorialen Desintegration ist keineswegs neu. Je mehr sich das Rassenproblem abzeichnete, welches aus der zahlenmäßigen Übermacht der Bantu und deren Strom nach den europäischen Stadtgebieten entstanden ist, desto mehr nahm die Idee der Rückkehr zur territorialen Ausscheidung nach Rassen konkrete Formen an. Schon 1924 schloß die Labour Party mit der damaligen National Party General Hertzogs ein Bündnis in bezug auf diese Segregationspolitik. Das Landgesetz von 1913, welches Bantu und Europäern separate Wohngebiete zuwies, ist ein Vorläufer des heutigen Gruppen-Siedlungsgesetzes, durch welches in städtischen Gebieten jeder Rassengruppe

besondere Quartiere zugewiesen werden. Durch die «Native Urban Areas Act» von 1923 wurde versucht, den Zustrom der Bantu in die europäischen Städte zu kontrollieren. 1936 brachte die Koalitionsregierung der Generäle Hertzog und Smuts ein Gesetz über die Erweiterung der Eingeborenen-Reservate ein, das den Erwerb von rund 60 Millionen Quadratmeter Land für die Ansiedlung von Bantu vorsah.

Die Politik der territorialen Rassenausscheidung ist also keineswegs eine Erfindung der gegenwärtigen Regierung, sondern hat eine lange Vorgeschichte. Alle früheren Maßnahmen hatten aber fragmentarischen Charakter, weil das politische Tauziehen zwischen Buren und englischsprachigen Südafrikanern als viel wichtiger angesehen wurde als der Gegensatz zwischen Weiß und Schwarz. Es blieb Verwoerd vorbehalten, die einzelnen Separationsmaßnahmen zu koordinieren und eine konsequente Politik der Rassentrennung auszuarbeiten. Im Januar 1959, kurz nach der Parlamentseröffnung, hat er erstmals die Politik der territorialen Aufteilung des Landes zur amtlichen Politik erklärt. Lebten schon 1936 fast die Hälfte der südafrikanischen Bantu in sogenannten europäischen Gebieten, so waren es 1959 bereits zwei Drittel. Die Bantureservate, die nur etwa 12% der Gesamtfläche und nur rund 30% des fruchtbaren Bodens der Union umfassen, waren unentwickelt und konnten selbst ihre verbliebenen Bewohner nicht ernähren. Die Bantu sahen sich gezwungen, in den europäischen Stadtgebieten einen Erwerb zu suchen.

Solange die wirtschaftliche Existenz der Bantu in den Reservaten nicht gesichert ist, bleibt die Politik der territorialen Ausscheidung ein Traum. Die südafrikanische Regierung hat daher einen Fünfjahresplan aufgestellt, demzufolge die Reservate durch Landkäufe vergrößert werden, durch Intensivierung der Landwirtschaft, durch Anlegen von Straßen und Städten und durch Gründung von Industrien und Gewerben wirtschaftlich entwickelt werden sollen. Im laufenden Finanzjahr werden erstmals über 100 Millionen Franken hierfür aufgewendet. Aber die Kosten des ganzen Plans werden auf weit über eine Milliarde Franken geschätzt. Gleichzeitig werden in europäischen Gebieten an den Grenzen der Bantureservate neue europäische Industriezentren angelegt, die den Bantu Erwerbs-Gelegenheiten bieten sollen, ohne daß sie ihren Wohnsitz in das europäische Gebiet verlegen müssen. Drei Bantu-Universitäten und eine Anzahl Fachschulen sind errichtet worden, um aus den Reihen der Bantu Akademiker und Fachleute auszubilden, welche mit der Entwicklung ihrer Gebiete betraut werden können.

Die politische Entwicklung der Reservate sieht den Aufbau örtlicher, regionaler und territorialer Bantu-Behörden vor. Das alte Häuptlingssystem soll vorerst als Grundlage dienen. Die Territorial-Behörde ist der oberste Rat der Häuptlinge. Die Regierung plant, die Befugnisse dieser Räte zusehends zu erweitern, bis sie praktisch unabhängig sind. Insgesamt sind acht solche mehr oder weniger unabhängige Bantu-Staaten geplant. Dr. Verwoerd hat angedeu-

tet, daß sie im Endstadium eine Art losen Staatsverband mit dem europäischen Südafrika bilden dürften, nicht unähnlich dem Britischen Commonwealth.

Während Land und Reichtum der Reservate ausschließlich den Bantu vorbehalten bleiben sollen, und zwar unter Ausschluß der Europäer und ihres Kapitals, sollen in den sogenannten europäischen Gebieten die Bantu als «Besucher» behandelt werden und keine Dauerniederlassung erhalten, noch Grundeigentum besitzen dürfen. Unter den Bantu in europäischen Städten sollen die Beziehungen zu den Reservaten gepflegt werden durch akkreditierte Botschafter, welche von den Territorial-Behörden der Reservate für die europäischen Stadtgebiete ernannt werden.

Die Haltung der Nicht-Europäer

Neben 3 Millionen Europäern, 1,5 Millionen Mischlingen und 0,5 Millionen Asiaten beherbergt die Union 10 Millionen Bantu. Die Bantu selbst sind in acht Stämme geteilt mit verschiedenen Sprachen, Rechts- und Sitten-Traditionen. So uneinig die Europäer unter sich sind, so uneinig die Bantu. Sie bilden weder eine einheitliche Front gegen die Europäer noch gegen die «Apartheid»-Politik der Regierung. Die 3 Millionen Bantu, welche mit ihren Familien auf europäischen Farmen wohnen, leben so selbstverständlich in der patriarchalischen Welt dieser Gemeinschaften, daß sie bis jetzt überhaupt kein politisches Interesse gezeigt haben. Die 3 Millionen Bantu, welche sich in europäischen Stadtgebieten niedergelassen haben, sind politisch am meisten interessiert, da ihnen Rundfunk, Zeitungen und andere Mittel öffentlicher Meinungsbildung täglich zugänglich sind. Selbst ihr Interesse gilt aber mehr wirtschaftlichen Vorteilen als politischen Problemen, und die bisherige Regierungspolitik hat eine Aktivierung des politischen Interesses bewußt unterbunden. Die 4 Millionen Bantu, welche in den Reservaten wohnen oder nach Arbeitsperioden in europäischen Gebieten wieder dahin zurückkehren, leben noch größtenteils in der überlieferten Welt der Stammes-Hierarchie. Die westliche Welt mit ihren wirtschaftlichen und politischen Ambitionen ist ihnen fremd. Im gegenwärtigen Stadium sind die Bantu Südafrikas also noch zu verteilt und unpolitisch, als daß man von ihnen eine einheitliche Haltung erwarten dürfte. Die überlieferten Hierarchien der Bantu-Stämme zerbröckeln aber unter dem Einfluß der westlichen Zivilisation mit steigender Schnelligkeit. Schon in wenigen Jahren dürfte eine jüngere, besser geschulte und politisch interessierte Generation die ältere, die schon jetzt anachronistisch wirkt, abgelöst haben. Die Ansätze zu einer neuen politischen Meinungsbildung und Führung der Bantu können hierfür als Symptome gelten.

Die Gruppen, welche die «Apartheid» ablehnen und einen Einheitsstaat mit dem allgemeinen Wahlrecht für weibliche und männliche Angehörige aller

Rassen verlangen, rekrutieren ihre Anhänger fast ausschließlich unter den verstädterten Bantu. Am bekanntesten ist der von der Regierung verbotene African National Congress. Der in eine Landgemeinde verbannte Exhäuptling Luthuli gilt als sein Führer. Er hat des öfteren einer friedlichen Zusammenarbeit mit den Europäern das Wort geredet und extreme Bantu zur Mäßigung angehalten; aber einige seiner jüngeren Mitarbeiter gelten als kommunistisch und wenig vertrauenswürdig. Der ebenfalls verbotene Pan African Congress, zu dessen Führern der frühere Universitätslektor Sobukwe zählt, ist die extremistische Rivalen-Organisation, welche Anhänger zu werben sucht, indem sie eine reine Banturegierung für Südafrika fordert und jede Zusammenarbeit mit den Europäern ablehnt. Der Pan African Congress vermochte im März 1960 die Unruhen bei Sharpville und Langa auszulösen.

Bei den erwähnten beiden Bantu-Organisationen handelt es sich aber um verhältnismäßig kleine Gruppen, welche bisher nur durch Einschüchterung und durch Versprechungen die politisch noch weitgehend desinteressierte und naive Masse der städtischen Bantu in besonderen Situationen emotionell zu erregen und zu Aufmärschen und Streiks zu mobilisieren vermochte. Sobald die Polizei die Einschüchterung der Massen unterbindet, zeigt sich, wie klein der Anhang dieser Organisationen wirklich ist. Dem Aufruf zum Massenstreik am 29. bis 31. Mai 1961, der durch diese und andere Bantu-Organisationen erfolgte und wider Willen durch die englische Presse Südafrikas auch unter den Bantu große Verbreitung fand, wurde beispielsweise keine nennenswerte Folge geleistet, obwohl es die am besten vorbereitete Massendemonstration war. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß die Bantu mehr und mehr zum politischen Selbstbewußtsein erwachen, auch wenn sich ihre gegenwärtigen Forderungen eigentlich nur auf höhere Löhne und gegen die scharfe Zuwanderungskontrolle sowie das Alkoholverbot richten.

Die Bantugruppen, welche der «Apartheid» positiv gegenüberstehen, finden sich vorwiegend in den Reservaten. Ihre Ziele sind die wirtschaftliche Entwicklung und die politische Unabhängigkeit dieser Gebiete. Der König der Zulus, Zyprian II., gehört zu ihnen. Besonders sensationell ist jedoch der Beschluß der Bantu-Territorial-Behörde der Transkei, welche am 17. April 1961 die Regierung aufgefordert hat, der Transkei in absehbarer Zukunft die politische Unabhängigkeit zu geben. Sie ernannte einen Ausschuß, um alle damit verbundenen Probleme zu prüfen und im April 1962 der Territorialbehörde ihren Bericht vorzulegen. Die Transkei ist das größte und geschlossenste Bantugebiet der Union. Sie wurde 1877 annektiert und beherbergt ungefähr 1,5 Mill. Bantu. Sie ist wirtschaftlich und politisch das fortschrittlichste Reservat. Trotzdem scheint der südafrikanischen Regierung die frühe Forderung nach Unabhängigkeit etwas unerwartet gekommen zu sein. Minister de Wet Nel äußerte sich dahin, daß es wohl möglich sei, daß die Transkei schon in wenigen Jahren die politische Unabhängigkeit erhalten werde; immerhin müßten noch gewisse

wirtschaftliche und administrative Voraussetzungen erfüllt werden, ansonst die Unabhängigkeit zu einem Chaos führen könnte. Er deutete außerdem an, daß die auf die alte Häuptlings-Hierarchie aufgebaute Staatsstruktur einer mehr demokratischen weichen dürfte, falls dies gewünscht werde. Die Forderung nach territorialer Unabhängigkeit durch die Transkei dürfte der erste positive Schritt in der Richtung der territorialen Desintegration der heutigen Südafrikanischen Union sein.

Bei den 1,5 Millionen Mischlingen, die vorwiegend in der Kapprovinz leben, wird die «Apartheid» eindeutig abgelehnt. Die Mischlinge sprechen die Burensprache Afrikaans und haben sich seit jeher nicht als Verbündete der Bantu, sondern der Europäer gefühlt. Dr. Verwoerd hat nun versucht, sie vorläufig als eine Art Bantustamm zu behandeln, freilich mit dem Unterschied, daß er ihnen eine indirekte Parlamentsvertretung zugestand. Er ist aber auch bei seinen Parteifreunden im Kapland auf einen Widerstand gestoßen, der ihn über kurz oder lang zu einer Änderung seiner Politik gegenüber den Mischlingen zwingen und diese Angehörigen der westlichen Kulturgemeinschaft den Europäern wieder näher bringen dürfte.

Auch die halbe Million Asiaten, welche vorwiegend in der Provinz Natal wohnen, stehen der «Apartheid» ablehnend gegenüber. Nachdem die nationalistische Regierung über ein Jahrzehnt vergebens versucht hat, sie zur Rückkehr nach Asien zu bewegen, mußten sie sie in den letzten Monaten offiziell als ein dauernder Bestandteil der südafrikanischen Bevölkerung anerkennen. Die Regierung hat angedeutet, daß die Politik gegenüber den Mischlingen später auch auf die Asiaten angewendet werden solle.

Solange Dr. Verwoerd seine «Apartheids»-Politik gegenüber den Mischlingen und Asiaten in der gegenwärtigen Form weiter verfolgt, treibt er sie in das antieuropäische Lager. Die «Apartheid» ist bei diesen Bevölkerungsgruppen um so weniger gerechtfertigt, als ihre Stammgebiete in Südafrika mit denen der Europäer identisch sind. Wo aber nicht die Möglichkeit einer territorialen Ausscheidung besteht, bedeutet «Apartheid» nichts anderes als Rassenunterdrückung.

Vor der Entscheidung

Die europäischen Hauptparteien Südafrikas, die National Party und die United Party, stehen dem allgemeinen Wahlrecht für Bantu ablehnend gegenüber. Sie befürworten eine schnelle wirtschaftliche Entwicklung der Reservate. Daß hierfür europäische Geschäftsleute und Kapital, vielleicht sogar Hilfe aus dem Ausland, wie sie anderen afrikanischen Staaten zufließt, zugelassen werden sollen, wird von der United Party und industriegewandten Regierungsanhängern in letzter Zeit vermehrt gefordert, um den Druck der schwarzen Zuwan-

derer auf die europäischen Städte rasch zu vermindern und die Vorbedingung für die politische Emanzipation der Reservate zu schaffen. Einsichtige «Apartheids»-Befürworter geben auch zu, daß die künftigen Regierungen der Bantustans von der südafrikanischen Regierung weitere Landabtretungen verlangen dürften und daß die Grenzen zwischen den künftigen Bantu-Territorien und dem europäisch kontrollierten Gebiet wahrscheinlich anders verlaufen werden, als die Regierung sie heute sieht.

Allmählich dringt in der Öffentlichkeit auch die Erkenntnis durch, daß die territoriale Ausscheidung der Bantustans noch keine Lösung für die Probleme der verstädterten Bantu, der Mischlinge und Asiaten bringt. Die United Party verlangt die offizielle Anerkennung der Tatsache, daß selbst nach einem territorialen Ausscheiden der Bantustans mindestens 3 Millionen Bantu im europäisch kontrollierten Gebiet verbleiben werden. Sie fordert eine Parlamentsvertretung für diese städtischen Bantu, während die Regierung ihnen nur eine lokale Selbstverwaltung zugestehen will. Die kleine Progressive Party versucht das Problem durch ein qualifiziertes Stimmrecht nach dem Muster Südrhodesiens zu lösen, während die noch kleinere und ziemlich linksgerichtete Liberal Party, welche Angehörigen aller Rassen offensteht, für das unbeschränkte allgemeine Wahlrecht eintritt. Daß die Mischlinge und später auch die Asiaten in ihren Rechten allmählich den Europäern näher gebracht werden müssen, wird von allen Oppositionsparteien verlangt und selbst von manchen Mitgliedern der Regierungspartei befürwortet.

Die Voraussetzungen für die Lösung des Rassenproblems sind in der Südafrikanischen Union günstiger als im übrigen Afrika. Einem Europäer stehen hier nur 4 Nicht-Europäer gegenüber. Wenn man die Mischlinge und Asiaten zu den Europäern zählt, zu denen sie im Laufe der Zeit vielleicht stoßen werden, trifft es auf einen Nicht-Bantu nur 2 Bantu, während in den zentralafrikanischen Ländern durchschnittlich auf einen Nicht-Bantu etwa 100 Bantu entfallen. Die weiße Bevölkerung Südafrikas hat eine jahrhundertealte Tradition. Sie ist mit den afrikanischen Verhältnissen und der Mentalität der Bantu auf breiterer Ebene vertraut geworden als in andern afrikanischen Staaten, und der südafrikanische Bantu ist der westlichen Kulturwelt auch näher als die anderen Bantu. Obwohl sich kein Schulzwang durchsetzen läßt, gehen mehr als die Hälfte aller Bantu-Kinder zur Schule. Mehr als eine Viertelmillion südafrikanischer Bantu haben die sechsjährige Primarschule abgeschlossen, 70 000 die Sekundarschule, 15 000 haben die Maturität bestanden und 2200 haben einen Universitätsgrad erlangt. Demgegenüber weisen Ghana, der Sudan, Uganda, Ostafrika, Rhodesien und Njassaland nur 1734 Neger mit Universitätsgraden auf. Auf die 12 Millionen Bantu in Südafrika entfallen also mehr Akademiker als auf die 70 Millionen Neger in jenen anderen Staaten. Zu diesem Schilungsvorsprung gesellt sich die Tatsache, daß eine große Zahl südafrikanischer Bantu Erfahrungen in westlichen Geschäftsbetrieben haben, verfügt doch die

Union über Industrien und Betriebe, deren Gesamt-Investitionen auf 40 Milliarden Franken geschätzt werden. Der Bildungs- und Erfahrungsstand der Bantu, kombiniert mit diesem gewaltigen Wirtschaftspotential, an welchem unter europäischer Führung alle Rassen teilnehmen, ermöglicht eine viel raschere Entwicklung der Bantu, als sie in anderen afrikanischen Staaten denkbar ist.

Trotz dieser günstigen Voraussetzungen hängt die Zukunft Südafrikas in der Schwebe. Das Problem liegt weniger in einer schnellen Einräumung politischer Rechte an die Nicht-Europäer, als vielmehr in einer schnellen Änderung der menschlichen Haltung der Europäer gegenüber den geistig erwachenden Bantu. Ein Großteil der Europäer ist noch von der Rassenhaltung des Kolonialismus durchdrungen. Ministerpräsident Verwoerd hat bisher kaum etwas Nennenswertes getan, um sie aufzurütteln und den Boden für eine positivere Politik gegenüber den Nicht-Europäern zu ebnen. Den Oppositionsparteien fehlt es an Führern von Format. Die Südafrikanische Union, die eine Vorbild für andere afrikanische Staaten sein könnte, läuft daher Gefahr, ein rassischer Anachronismus zu werden.

Evangelische Missionsarbeit und Kirche in Afrika

FRITZ RAAFLAUB

Der opferreiche Anfang

Der Anfang missionarischer Tätigkeit in Afrika war schwer und opferreich.

Als erster evangelischer Missionar reiste im Jahre 1737 der Deutsche Georg Schmidt nach Südafrika aus, um unter der schwarzen Bevölkerung zu arbeiten. Er stieß auf grimmigen Widerstand der Buren und blieb allein. Erst 1793 konnte ein Neuanfang gemacht werden.

Westafrika war damals das Grab des weißen Mannes. Das mörderische Klima raffte eine große Zahl von Missionaren bald nach ihrer Ankunft hinweg. Die acht Boten der Brüdergemeine, die als erste 1768 nach der Goldküste zogen, starben alle in kürzester Zeit. Die Brüdergemeine verzichtete auf weitere Aussendungen. Genau 60 Jahre später, 1828, landeten die ersten vier Missionare der Basler Mission in Osu. Auch sie sanken bald ins Grab. Von neun